

Gemeinde Frellstedt

- Der Bürgermeister-

Fachbereich	DRUCKSACHE 025/2015
Finanzservice und Haushalt	
Teilbereich	
Haushalt	
Datum	
30.11.15	

X öffentlich

nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Finanzausschuss	09.12.2015			
Verwaltungsausschuss	09.12.2015			
Gemeinderat	16.12.2015			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Bürgermeister	Org.-Ziff zur Beschlussausführung
Detlef Gottschalt		Detlef Gottschalt	(Handzeichen)
		Bekanntgabe der Ausführung auf der Sitzung am	

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungsbericht und Haushaltssicherungskonzept 2016

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungsbericht und das Haushaltssicherungskonzept 2016 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Der Haushaltssicherungsbericht für das Jahr 2015 ist als Anlage beigelegt.

Das Haushaltssicherungskonzept für 2016 sieht folgende Maßnahmen vor:

- Erhöhung der Hebesätze der Grund – und Gewerbesteuern, Mehreinnahme 19.600 € p.a.
- Der Zukunftsvertrag mit der Stadt Helmstedt wird auch weiterhin als einzige Möglichkeit gesehen den Haushalt auszugleichen.

Haushaltssicherungsbericht 2016 **der Gemeinde Frellstedt zum Haushaltsplan 2016**

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderung:

Nach § 110 Abs. 6 Satz 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Hierbei ist zu betonen, dass die Haushaltssicherungsmaßnahmen sowohl monetäre Aussagen beinhalten können als auch nicht-monetäre, bei denen aber konkrete Gespräche über bevorstehende Konsolidierungsmaßnahmen geführt worden sind, die finanziellen Auswirkungen sich aber erst in der Zukunft entfalten können.

Nachfolgend werden die Maßnahmen, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes 2015 der Gemeinde Frellstedt vorgenommen worden sind und die über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt:

Einzelne Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen

Reduzierung von Personalaufwendungen

Maßnahme:

Durch die Übertragung des Kindergartens auf die Samtgemeinde Nord-Elm ab 01.01.2015 sind die gesamten Personalkosten im Ktr. 3651 „Kindergarten Frellstedt“ weggefallen. Die Personalaufwendungen verringern sich ab dem laufenden Jahr um ca. 200.000 € jährlich.

Die Abrechnung des Kindergartens erfolgt nach dem Schlüssel je 30 % Steuerkraft und Einwohner und 40 % Kinderzahl. Sofern alle Mitgliedsgemeinden ihre Kindergärten übertragen würden, würde die Abrechnung über die Samtgemeindeumlage erfolgen.

- Die Übertragung an die Samtgemeinde Nord-Elm unter gleichzeitiger Abgabe von der Samtgemeinde an das Deutsche Rote Kreuz ist zum 01.01.2015 erfolgt. Die konkrete positive Auswirkung auf den Gemeindehaushalt kann noch nicht beziffert werden, da vom neuen Träger bisher nur eine vorläufige Abrechnung für die Zeit vom 01.01. bis 31.07.2015 vorliegt. Der Anteil der Gemeinde Frellstedt beträgt für diesen Zeitraum 47.937,05 €.

Reduzierung von Sach- und Dienstleistungen

Maßnahme:

Ktr. 1111 – Gemeindeorgane, Sachkonto 4271004 „Ehrungen, Jubiläen, Kranzspenden“ – Der Ansatz wurde ab dem Haushaltsjahr 2015 auf Dauer um weitere 37,50 % von 800 auf 500 € (in 2011 bereits Kürzung von 1.200 € auf 800 €) gekürzt.

- Die äußerst sparsame Bewirtschaftung der Mittel führt dazu, dass die Maßnahme in vollem Umfang umgesetzt werden konnte.

Maßnahme:

Ktr. 5452 – Straßenbeleuchtung, Sachkonto 4271001 „Energie für Betriebszwecke“ – hier konnte der Ansatz um weitere 2.000 € reduziert werden. Nach Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Lampenköpfe ist die erwartete Energieeinsparung in vollem Umfang eingetreten.

- An Vorauszahlungen wurden bisher lediglich 5.146 € kontiert. Es bleibt abzuwarten, ob bei der Endabrechnung eine weitere Einsparung zu verzeichnen ist.

Reduzierung der Zinsaufwendungen

Maßnahme:

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2015 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wurde auf 150.000 € festgesetzt. Näheres ist der Liquiditätsplanung zu entnehmen.

- Seit dem 12.08.2015 hat die Gemeinde Frellstedt keinen festen Liquiditätskredit. Der Höchstbetrag von 150.000 € wurde lediglich in der Zeit vom 29.06. bis 11.08.2015 voll ausgeschöpft. Eine entsprechende Einsparung ist bei den Liquiditätszinsen zu verzeichnen.

Maßnahme:

Durch die Zinsanpassung eines Kreditmarktdarlehns haben sich die Zinsen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 4.900 € verringert (Ktr. 6121 – Sachkonto 4517000 Zinsen Kreditmarkt).

- Ist so eingetreten.

Zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen

- Bei der Gewerbesteuer sind bis zum heutigen Tage Mehreinnahmen in Höhe von rd. 186.000 € gegenüber dem Ansatz 2015 (= 170.000 €) zu verzeichnen.

Frellstedt,

Der Bürgermeister


Gottschalt

